

CH_VB 20012528 vom 19. Juni 1984

Bundesverwaltung, 1984-06-19, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20012528__td_

FR: CH_VB 20012528 du 19 juin 1984

IT: CH_VB 20012528 del 19 giugno 1984

Erwägungen

E. 19

juin 1984 Zulage noch mehr ausrichten, nämlich einen vollen rückwirkenden Teuerungsausgleich; genau das, was dieser Rat schon vor vier Jahren und auch heute wieder abgelehnt hat. Wir sollten dem Bundesrat nicht die Kompetenz geben, die Beschlüsse des Rates unterlaufen zu können. Sie werden nun sagen, der Bundesrat habe sich in der Vergangenheit zurückhaltend gezeigt. Aber damals waren die Verhältnisse anders; damals gab es anders als heute durchgehend den halbjährlichen Teuerungsausgleich. Wenn Sie die Intentionen und den massiven Druck der Personalverbände kennen, den diese auf den Bundesrat ausüben - Herr Renschier hat auch heute wieder verlangt, dass die Teuerung jedes Jahr voll ausgeglichen werden sollte-, dann besteht die Gefahr, dass der Bundesrat diesem Druck erliegen wird. Ich möchte Sie deshalb bitten, der Mehrheit der Kommission dem Ständerat zu folgen und diese ergänzende Teuerungszulage abzulehnen, also Absatz 2 von Artikel 2 zu streichen. Stappung: Was mit diesem Absatz passiert, ist an sich ein Streit um einen Artikel, der dem Bundesrat doch noch die Möglichkeit geben soll, im Falle eines starken Teuerungsanstieges in der zweiten Hälfte eines Jahres einen Schritt zu tun. Es wird nicht verlangt, dass der Bundesrat muss, sondern es ist eine reine Kann-Bestimmung. Der Bundesrat hat bisher von dieser Kann-Bestimmung nie Gebrauch gemacht. Auch in Jahren mit einem relativ grossen Teuerungsverlust für das Bundespersonal - ich verweise auf die Botschaft (1,7 Prozent Kaufkraftverlust für das Bundespersonal) - hat der Bundesrat von dieser Kann-Bestimmung keinen Gebrauch gemacht. Sie haben nun mit dem Antrag Darbellay, dem zugestimmt wurde, eine zusätzliche Hürde eingebaut. Ich habe darauf hingewiesen, dass im Verlauf der letzten zehn Jahre mit dieser Indexhürde nur zweimal ein Teuerungsausgleich Mitte Jahr erfolgt wäre. Ich sehe darum nicht ein, warum nun auch noch diese Bestimmung liquidiert werden muss. Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen. Reimann, Berichterstatter: Der Antrag der Minderheit wurde als Eventualantrag eingereicht, falls im Artikel 2 Absatz 1 die beiden Minderheitsanträge abgelehnt werden. Der Bundesrat hat selber diesen Absatz 2 in Artikel 2 aufgenommen; der Ständerat hat beschlossen, diesen Abschnitt zu streichen. Nun hat die Minderheit Ihrer Kommission beantragt, falls Absatz 1 so belassen werde, d. h. wenn die Minderheitsanträge I und II abgelehnt würden, solle der Bundesrat weiterhin die Möglichkeit haben, allenfalls ergänzende Zulagen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse auszurichten. Nun ist der Antrag der Minderheit I abgelehnt worden, jenen der Minderheit II haben Sie knapp angenommen. Herr Renschier weist mit Recht auf das Risiko hin, dass der Ständerat den Antrag der Minderheit II ablehnen könnte. Meines Erachtens müsste man also zum mindesten der Minderheit die Möglichkeit geben, im Falle der Ablehnung durch den Ständerat in der Differenzbereinigung auf ihren Antrag zurückzukommen. Wie gesagt, die Kommissionsmehrheit hat den Antrag der Minderheit mit 12 zu 8 Stimmen abgelehnt. Persönlich bekenne ich mich zur Minderheit. M.

Eggly-Genève, rapporteur: La proposition de M. Renschler qui reprend la proposition de minorité à l'alinéa 2 de l'article 2 n'est vraiment pas très logique. Dès le moment où la minorité II de M. Darbellay a été acceptée à l'alinéa 1, cela signifie que votre conseil n'a pas retenu l'idée de ne pas accorder une compensation quasi intégrale du renchérissement, et par conséquent cette soupape de sûreté, qui aurait pu avoir sa raison d'être si nous avions refusé et éliminé définitivement la fixation semestrielle, n'a plus de sens. La proposition de la minorité pourrait avoir de nouveau sa raison d'être si le Conseil des Etats créait, lui, une divergence sur ce point, mais au stade actuel de notre discussion, c'est une proposition qui ne correspond plus du tout à la logique du projet. Je vous rappellerai aussi que la proposition Ammann a été rejetée. Dès lors, si vous acceptez la proposition de minorité, cela signifie que vous n'acceptez la flexibilité que dans un sens. On pourrait admettre que les deux propositions se contrebalanceraient, mais ici la majorité de la commission considère que ce serait aller trop loin dans la flexibilité dans un sens favorable aux fonctionnaires. Enfin, et je reprends ici les propos de M. Allenspach, le Conseil fédéral pourrait, si vous acceptez cette proposition, déroger librement au système voulu par le Parlement. Le Conseil fédéral, en faisant preuve d'un certain arbitraire et sous certaines pressions politiques, pourrait déroger à l'esprit de la loi. C'est la raison pour laquelle la majorité de votre commission vous aurait proposé, de toute façon, de repousser cette proposition de minorité, mais vu les circonstances et étant donné votre vote antérieur, je crois pouvoir dire, au nom de la majorité de la commission, qu'il y a des raisons supplémentaires de refuser la proposition de M. Renschler.

Bundesrat Stich: Ich habe mich immer auf der ganzen Linie für den Antrag des Bundesrates eingesetzt. Ich betrachte ihn auch jetzt noch als den besseren Weg. Sie haben der Minorität II zugestimmt, die eine automatische Anpassung verlangt, wenn Mitte des Jahres 3 Prozent Teuerung erreicht worden sind. Damit hat der Bundesrat keine Möglichkeit mehr, etwas weiteres zu tun. Persönlich bin ich aber überzeugt, dass der Minderheitsantrag II, dem Sie zugestimmt haben, etwas zu wenig Flexibilität bringt und nicht einmal unbedingt im Interesse des Personals liegt. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, wenn beispielweise in der Zukunft auch die Teuerungszulagen eingekauft werden müssen, dann wird natürlich mit dieser Lösung automatisch das, was man eigentlich wollte, die Stärkung der Kaufkraft, wieder reduziert. Da wäre es doch flexibler, wenn der Bundesrat beispielweise in einem Jahr starker Teuerung im Herbst zum Ausgleich eine Zulage gewähren könnte, die dann nicht eingekauft werden müsste. Dann hätten Sie also gewisse Vorteile. Ich werde im Ständerat am Antrag des Bundesrates festhalten. Aber ich werde den Ständerat auch bitten, auf diesen Absatz 2 von Artikel 2 zurückzukommen. Ich wäre Herrn Renschler dankbar, wenn er jetzt den Antrag zurückziehen würde; die beiden Indexbestimmungen im Absatz 1 und im Absatz 2 hängen ja zusammen. Man könnte also nicht sagen, wenn man hier diesen Antrag nicht aufnehme, sei er aus dem Differenzbereinigungsverfahren ausgeschieden. Diese Meinung teile ich nicht. Ich bin also bereit, mich für den Antrag des Bundesrates im Ständerat und auch hier voll einzusetzen. Meines Erachtens sollten Sie diesen Antrag jetzt zurückziehen.

Renschler: Nach der Zusicherung von Herrn Bundesrat Stich, er werde diesen Absatz 2 im Ständerat aufrechterhalten, kann ich meinen Antrag auf Festhalten zurückziehen. Es ging einfach darum, dass dieser Absatz - die Möglichkeit der einmaligen Zulage - weiter in Diskussion bleibt. Mit der Zusicherung von Bundesrat Stich ist dies der Fall; ich ziehe den Antrag zurück.

Adopté Art. 3 Abs. 1 Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Antrag Renschler ... als der Höchstbetrag der 19. Klasse, Abs. 2 Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss

des Ständerates Abs. 3 Antrag der Kommission

19. Jun 1984 N 845 Bundespersonal. Teuerungszulagen Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Minderheit (Clivaz, Darbellay, Egli-Winterthur, Jaeger, Jaggi, Lanz, Reimann, Seiler, Stappung) Die Zulage für den dreizehnten Teil der Jahresbesoldung, den Besoldungsnachgenuss und das Dienstaltersgeschenk wird nach dem Ansatz berechnet, der im Zeitpunkt der Fälligkeit gilt. Art. 3 AI. 1 Proposition de la commission. Adhérer à la décision de Conseil des Etats Proposition Renschler ... au maximum de la 19e classe, l'allocation AI. 2 Proposition de la commission. Adhérer à la décision du Conseil des Etats. AI. 3 Proposition de la commission Majorité Adhérer à la décision du Conseil des Etats Minorité (Clivaz, Darbellay, Egli-Winterthur, Jaeger, Jaggi, Lanz, Reimann, Seiler, Stappung) L'allocation de renchérissement en vigueur au moment de l'échéance de la prestation est versée sur la treizième partie du traitement annuel, la jouissance du traitement et la gratification pour ancienneté de service. Abs. 1 - AI. 1 Renschler: Trotz des Sieges der Minderheit II wird das Bundespersonal noch mehr als schon bisher Kaufkraftverluste erleiden: Pro unausgeglichenen Teuerungsprozent werden dem Personal 60 Millionen Franken vorenthalten. Diese Einsparungen auf Kosten des Personals trifft die Bundesbediensteten in den unteren Lohnklassen besonders hart. Mit meinem Antrag zu Artikel 3, die Minimalgarantie vom Maximum der 21. Klasse auf das Maximum der 19. Klasse hinaufzusetzen, sollen die negativen Auswirkungen für jene mit den schlechtesten Löhnen etwas gemildert werden. In den Genuss einer bescheidenen Verbesserung kommen Bedienstete mit einem monatlichen Nettolohn von weniger als 2800 Franken (ohne Orts- und Kinderzulage). Mit den Nettolöhnen - Herr Blocher - und nicht mit den Durchschnittslöhnen müssen die Menschen leben. Auch die Bundesbeamten können nicht mit einem Durchschnittslohn ihre Miete zahlen oder einen Brotaufstrich kaufen, sondern nur mit dem, was sie in der Lohntüte haben. Auch Ihre Durchschnittslohnzahl von über 80 000 Franken ist reichlich übertrieben. Ich nehme an, Herr Blocher, Sie haben auch gleich noch die Geburts- und Sterbekosten des Bundespersonals miteingerechnet. Es geht um Arbeitnehmer des Bundes, die Nettolöhne von weniger als 2800 Franken haben. Da können Sie sich vorstellen, dass hier familiäre Verhältnisse vorliegen können - beispielsweise nur ein Verdienst, mehrere Kinder oder teure Miete am Wohnort -, die mit diesem Lohn gerade noch die Deckung des Grundbedarfes erlauben. Damit kann also der betreffende Arbeitnehmer der Teuerung nicht ausweichen, er wird von ihr voll getroffen. Von meinem Antrag würden 40 000 Bundesbedienstete profitieren, also knapp ein Drittel des gesamten Bundespersonals. Es sind dies die Angehörigen - um nur einige Beispiele zu nennen - folgender Berufsgruppen: Betriebspraktikanten, Betriebsangestellte, Handwerker, Magaziner, Geleisemonteur, Rangierangestellte, Festungswächter, teils auch Zustellbeamte der PTT, Telefonistinnen und Telegrafistinnen. Je nach Einreihung in die Lohnskala bewirkt mein Antrag für die untersten Besoldungsklassen pro ausgeglichenen Teuerungsprozent im Jahr eine Erhöhung der jährlichen Bruttobesoldung (wiederum ohne Orts- und Kinderzulage) von knapp 10 Franken bis höchstens 30 Franken. Sie sehen also: Es ist hier ein sehr bescheidenes Entgegenkommen vorgesehen. Für die 40 000 Bundesbeamten, die von diesem Antrag profitieren könnten, würde die Gesamtsumme, die da pro ausgeglichenen Teuerungsprozent anfällt, 1 Million Franken betragen. Sie haben die Situation, dass der Bund mit jedem Teuerungsprozent, das er nicht gewährt, 60 Millionen einspart; mit meinem Antrag würde ein Drittel des Personals etwas mehr Teuerungszulage durch die Hinaufsetzung der Minimalgarantie erhalten, und zwar insgesamt in der Grössenordnung von 1 Million Franken. Auf 60 Millionen Einsparung 1 Million an die

unteren Klassen wieder entrichten ist ein sozial vertretbarer und auch kein besonders kostspieliger Antrag. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen. Blocher: Herr Renschler hat die Zahlen angezweifelt, die ich heute morgen für die Durchschnittslöhne in der Bundesverwaltung gebraucht habe. Herr Renschler, ich sage Ihnen ganz einfach die Fakten gemäss Voranschlag der Schweizerischen Eidgenossenschaft für 1984: Vorgesehen sind 33 919 Stellen. Die Besoldungen plus Zulagen, einschliesslich Teuerungszulagen, betragen 2,227 Milliarden Franken. Ich bitte Sie diese Zahl zu dividieren. Sie brauchen kein Adam Riese zu sein, um zu sehen, dass dies etwa 64000 Franken pro Stelle ergibt. Zweite Zahl: Die Summe (inklusive Saläre, Sozialleistungen, Zulagen, Sozialdienst usw.) ist 2,668 Milliarden. Alles einzeln addiert, ergibt 2,668 Milliarden Franken an Lohnkosten. Sie brauchen wiederum kein Adam Riese zu sein, um zu sehen, dass dies etwa 80 000 Franken pro Stelle ergibt. Ich lasse mir nicht gerne eine Zahl, die so ausgerechnet und in Ihren Akten belegt ist, als falsch belegen. Reimann, Berichterstatter: Die Kommission hatte keine Gelegenheit, sich mit dem Antrag Renschler zu befassen. Ich kann mich also nur persönlich dazu äussern. Herr Renschler möchte die Minimalgarantie von der 21. in die 19. Besoldungsklasse hinaufsetzen. Mit der Minimalgarantie, wie sie bereits bisher im Gesetz enthalten ist, will man vor allem die unteren Lohnklassen, welche durch den prozentualen Ausgleich benachteiligt sind, vor den Folgen der Teuerung schützen. Der prozentuale Ausgleich steht ohnehin vor allem bei den unteren Lohnklassen immer zur Diskussion, um nicht zu sagen: unter Beschuss. Es wird von den unteren Lohnklassen argumentiert, dass die Preis-erhöhungen in Franken und nicht in Prozenten erfolgen und dass sie in Franken gleich sind, ob nun der Arbeitnehmer ein Einkommen von monatlich 2500 oder von 5000 Franken hat. Um die Spannung, welche dadurch innerhalb des Personals entsteht, etwas zu mildern, und vor allem, um den unteren Lohnklassen die Folgen der Teuerung zu mildern, hat der Bund schon seit Jahren diese Minimalgarantie bei der

E. 21

Besoldungsklasse eingesetzt. Nun schlägt Herr Renschler vor, auf die 19. Besoldungsklasse zu gehen. Auch bei der 19. Besoldungsklasse kann man sagen, dass es sich immer noch um Beamte der unteren Lohnklassen handelt. Von daher gesehen würde ich persönlich bitten, dem Antrag Renschler zuzustimmen. M. Eggly-Genève, rapporteur: Votre commission n'a pas eu l'occasion de discuter de la proposition présentée par M. Renschler, selon laquelle l'allocation de renchérissement minimale devrait être calculée sur la base du traitement de la 19e classe et non pas de la 21e. Je vous rappelle qu'il y a 25 classes de traitement. Dans la version actuelle déjà et dans ce que nous proposons le Conseil fédéral, le Conseil des Etats et la majorité de la

Mesures d'économie 1984 846 N 19 juin 1984 commission, on remarque un surévaluation de l'allocation de renchérissement versée aux fonctionnaires les plus modestes. Je n'ai pas eu l'occasion, comme M. Renschler, de me référer à des chiffres, mais je veux bien admettre que si cette mesure touchait 40 000 fonctionnaires elle n'entraînerait pas des dépenses énormes. Cependant, des dépenses même modestes provoqueraient une sorte de tassement de l'échelle des salaires du personnel fédéral en général. Personnellement, je ne crois pas que nous aurions intérêt à adopter cette mesure, puisque, finalement, les allocations de renchérissement doivent être comprises dans un tout qui est le traitement global. J'ajouterai que, étant donné votre décision antérieure de soutenir la proposition présentée par M. Darbellay, cette mesure est encore moins justifiée. C'est la raison pour laquelle je vous propose, à titre personnel, d'en rester au texte du Conseil fédéral, du Conseil des Etats et

de la majorité de votre commission, soit de fixer les allocations de renchérissement sur la base de la 21e classe de traitement. Bundesrat Stich: Ich beantrage Ihnen, den Antrag Renschler abzulehnen. An sich ist es natürlich lobenswert, wenn man sich für die niedrigen Einkommensbezüger einsetzt, auf der anderen Seite wäre mit diesem Antrag, mit der Verschiebung von der 21. zur 19. Lohnklasse, einfach in den untersten Klassen eine Realloohnerhöhung verbunden, und zwar an sich eine verhältnismässig starke Realloohnerhöhung. Teuerungszulagen in den untersten Klassen sind natürlich kleine Beträge; bezogen auf 1 Prozent Teuerungszulage macht das beispielsweise Fr. 73.10 aus, aber prozentual gibt es eine Realloohnerhöhung, bezogen auf 1 Prozent Teuerungszulage, von 26,9 Prozent. Das geht dann zurück bis auf 7,3 Prozent in der 19. Lohnklasse. Damit sehen Sie, dass Sie mit einer solchen Festlegung des minimalen Teuerungsausgleiches im Grunde genommen eine andere Ämterklassifikation vornehmen. Sie verändern also das System, und das sollte man auf diese Art nicht tun. Die Kosten insgesamt betragen für den Bund pro Jahr für 1 Prozent 130000 Franken, für die PTT 400000 Franken und für die SBB 250000 Franken, insgesamt also 780 000 Franken. Wenn Sie das aber heute umrechnen auf die Teuerungszulage ab 1. Juli, so kostet das für das zweite Halbjahr 15 Millionen Franken mehr. Es kann nicht der Sinn des Teuerungsausgleichs sein, dass man in einzelnen Personal-kategorien wesentliche reale Verbesserungen erhält, weil die Einstufung insgesamt gestört wird. Zu beachten ist natürlich, dass in diesen Lohnklassen alles Leute sind, die nicht auf der Endstufe sind, die also noch einen Anstieg vor sich haben und infolgedessen ohnehin jedes Jahr noch etwas mehr bekommen. Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, den Antrag Renschler abzulehnen. Abstimmung - Vote Für den Antrag Renschler 59 Stimmen Für den Antrag der Kommission 92 Stimmen Abs. 2-AI. 2 Angenommen - Adopté Abs. 3-AI. 3 M. Clivaz, porte-parole de la minorité: Cette disposition n'introduit rien de nouveau, elle existe déjà dans l'arrêté actuel. L'alinéa 3 était lié à la proposition de la minorité I que vous avez rejetée. Il garde cependant sa valeur, étant donné que nous avons accepté la solution des 3 pour cent proposée par la minorité II. Le but est simplement de préciser que l'allocation de renchérissement est versée dans sa totalité sur le treizième mois de salaire, la jouissance du traitement et la gratification pour ancienneté de service. Encore une fois, il n'y a là rien de nouveau, c'est une disposition qui était liée au fait que l'allocation de renchérissement pouvait être versée deux fois par année. Comme nous avons maintenu en principe le versement en deux fois, avec une restriction à 3 pour cent, cet article est toujours justifié. C'est pourquoi je vous invite à accepter la proposition de la minorité. Reimann, Berichterstatter: Als wir in der Kommission über diesen Antrag abstimmten, hatten wir zu Artikel 2 Absatz 1 bereits anders entschieden als heute der Rat. Wenn also die Anträge der Minderheiten I und II abgelehnt worden wären, hätte man auch den Minderheitsantrag zu Artikel 3 Absatz 3 ablehnen müssen. Aber nachdem wir teilweise dem zweimaligen Teuerungsausgleich zugestimmt haben, ist es logisch, dass auch dieser Absatz 3 in Artikel 3 wieder aufgenommen werden muss. Ich bitte Sie, diesem Antrag der Minderheit zuzustimmen. M. Eggly-Genève, rapporteur: Si votre conseil avait suivi la majorité de la commission en ce qui concerne l'article 2, cette dernière aurait combattu cette proposition de M. Clivaz. Dès lors que vous avez accepté la proposition de M. Darbellay, c'est-à-dire sous certaines conditions, la possibilité de la fixation semestrielle de l'allocation de renchérissement, la majorité de la commission n'a plus à s'opposer à cette proposition. Abstimmung - Vote Für den Antrag der Minderheit 57 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit 62 Stimmen Art. 4 und 5 Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Art. 4 et 5 Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats Angenommen - Adopté Gesamtabstimmung -
Vote sur l'ensemble Für Annahme des Beschlusentwurfes 95 Stimmen Dagegen 4
Stimmen An den Ständerat - Au Conseil des Etats #ST# 84.030 Sparmassnahmen 1984
Mesures d'économie 1984 Botschaft, Beschluss- und Gesetzentwürfe vom 12. März 1984
(BBI I, 1253) Message, projets de loi et d'arrêté du 12 mars 1984 (FF I, 1281) Antrag der
Kommission Eintreten Proposition de la commission Entrer en matière Antrag Carobbio
Nichteintreten Proposition Carobbio Ne pas entrer en matière Schule, Berichterstatter: Nach
der breiten Debatte über die Regierungsrichtlinien und über den Finanzplan haben uns die
vorherige Vorlage und jetzt dieses Geschäft zurückge- führt in die Tagespolitik, in unsere
parlamentarische Wirk- lichkeit. In eine Wirklichkeit, in der man leichter Konzessio-
Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses,
Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali
digitali Bundespersonal. Teuerungszulagen Personnel fédéral. Allocations de
renchérissement In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de
l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1984 Année Anno
Band III Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione
estiva Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 10
Séance Seduta Geschäftsnummer 83.076 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum
19.06.1984 - 08:00 Date Data Seite 834-846 Page Pagina Ref. No 20 012 528 Dieses
Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der
Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de
l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino
ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.